

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FAIR BOOKING Gbr.:

- a.) Allgemeine Geschäfts-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen für Kunden
- b.) Allgemeine Geschäfts-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen für Leistungsträger

- a.) Allgemeine Geschäfts-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen für Kunden der FAIR BOOKING Gbr., nachfolgend FAIR BOOKING genannt, Schönaustraße 36 in 40625 Düsseldorf.

1. Abschluss des Mehrkomponentenvertrages

1.1 Mit der verbindlichen Buchung, an die der Kunde 2 Wochen gebunden ist, bietet der Kunde FAIR BOOKING den Abschluss eines Mehrkomponenten-Vertrages verbindlich an. Die Parteien schließen einen Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung, der neben der eigentlichen Hauptleistung (z.B. Beherbergung, Flug- oder Bahnreisen, Durchführung von Kongressen und/oder Messeveranstaltungen) noch mindestens eine weitere Leistung (Beratungsvertrag) beinhaltet. Es werden mehrere Verträge zusammen als Mehrkomponentengeschäft geschlossen, die in einem Unter-Überordnungsverhältnis zu betrachten sind. D.h. konkret, dass sich die Leistungen jederzeit separieren lassen.

1.2 Die Verträge kommen mit der schriftl. Bestätigung durch FAIR BOOKING zustande.

2. Vertragsinhalt

2.1 Der Kunde und FAIR BOOKING schließen einen Beratungsvertrag. Im Rahmen der Beratungsleistung wird FAIR BOOKING mit dem Kunden den Bedarf des Kunden an Beherbergungsleistungen, Flugleistungen, Bahnreiseleistungen, Firmenveranstaltungen etc. ermitteln. Desweiteren wird das Budget für diese Dienstleistungen und die gewünschten Leistungskategorien erarbeitet. Danach wird FAIR BOOKING für den Kunden Dienstleister wie Beherbergungsunternehmen, Fluglinien, oder andere Anbieter der gewünschten Leistung kontaktieren, Angebote einholen und einen bzw. mehrere Anbieter auswählen und dem Kunden vorstellen. FAIR BOOKING wird mit der Beratung den Abschluss eines Zusatzvertrages (Beherbergungsvertrag, Reisevertrag, Veranstaltungsvertrag etc.) vorbereiten.

2.2 Desweiteren schließen der Kunde und FAIR BOOKING einen Zusatzvertrag:

Einen auf die Bereitstellung von Unterkunft (und Verpflegung) gerichteten Beherbergungsvertrag von dienst-/geschäftsmäßiger Natur über Unterkünfte einschließlich dazugehöriger Nebenleistungen, die von FAIR BOOKING in eigenem Namen und auf eigene Rechnung für den Kunden beim Beherbergungsgewerbe reserviert und/oder gebucht werden. Einen auf Durchführung einer Flug-, Bus-, oder Bahnreise gerichteten Vertrag, einen auf Durchführung eines Kongresses oder einer Messe gerichteten Vertrag oder einen auf eine sonstige Einzelleistung gerichteten Vertrag.

Die Abrechnung der Vergütung für die damit einhergehenden Leistungen von FAIR BOOKING aus der Durchführung solcher Reservierungen/Buchungen für den Kunden erfolgt ausschließlich durch bzw. über FAIR BOOKING.

2.3 Änderungen oder Abweichungen der Unterbringung, der Reise- oder Flugzeiten von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von FAIR BOOKING nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Der Kunde akzeptiert dies als vertragsgemäße Erfüllung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. FAIR BOOKING wird den Kunden von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Änderung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Beherbergungsvertrag, Flug bzw. Reisevertrag, Messevertrag etc. zurückzutreten oder die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigen Haus, die Reise in einem anderen

gleichwertigen Beförderungsmittel, die Durchführung eines gleichwertigen Events zu verlangen, wenn FAIR BOOKING in der Lage ist, eine solche Leistung ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Die Rechte hat der Kunde unverzüglich nach der Erklärung über die Änderung der Leistung der FAIR BOOKING gegenüber geltend zu machen.

2.4 Die Änderung der Leistung entbindet nicht von der Leistungspflicht aus dem selbstständigen Beratungsvertrag.

2.5 Bei einem Beherbergungsvertrag ist der Kunde und/oder Beherbergungsgast verpflichtet, die von FAIR BOOKING in eigenem Namen und Auftrag beim Beherbergungsgewerbe gebuchten/ reservierten Zimmer zum bestellten Zeitpunkt/ Zeitraum zu übernehmen und die dafür mit FAIR BOOKING vereinbarten Vergütung an FAIR BOOKING zu bezahlen.

2.6 Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Leistungen ergibt sich grundsätzlich aus der verbindlichen und von FAIR BOOKING bestätigten Buchung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der Leistungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch FAIR BOOKING. FAIR BOOKING haftet nicht für Leistungen, die der Kunde unmittelbar mit den Anbietern der Drittleistung vereinbart.

3. Preise/ Zahlungsbedingungen/ Verzug

3.1 Die von FAIR BOOKING mit dem Kunden vereinbarten und berechneten Preise sind Endpreise einschließlich Mehrwertsteuer, die sich ausschließlich auf die Dienstleistungen, deren Art vertraglich vereinbart wurden (Beratungs-, Beherbergungs-, Reisevertrag), beziehen. Die FAIR BOOKING zustehende Vergütung für Nebenleistungen (z.B. Verpflegung, Service, usw.) wird gesondert berechnet. Die im Endpreis enthaltene Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn mit dem Kunden hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die in der verbindlichen und von FAIR BOOKING bestätigten Buchung festgelegten Teilzahlungen sind fristgemäß vom Kunden zu erbringen. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Rechnungsbetrag bei FAIR BOOKING spätestens am Tage des Fristablaufes eingeht. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt an FAIR BOOKING zu zahlen. Nach Inanspruchnahme der Leistung erstellt FAIR BOOKING eine detaillierte Endrechnung.

3.2 Kommt der Kunde mit dem Ausgleich einer für einen bestimmten Zeitpunkt vereinbarten Teilzahlung oder einer sonstigen vereinbarten Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist FAIR BOOKING berechtigt, von dem Zusatzvertrag zurückzutreten und individuell vereinbarte Stornogebühren, mindestens aber 25% der auf den Zusatzvertrag entfallenden Summe zu verlangen. Macht FAIR BOOKING Schadensersatz statt der Leistung geltend, so bemisst sich dieser nach den gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und dem durch anderweitige Verwendung der gebuchten Leistungen gewöhnlich möglichen Erwerb. Stattdessen ist FAIR BOOKING berechtigt gemäß Paragraph 6 einen pauschalierten Schadensersatz zu verlangen.

3.3 Erst mit Abschluss des zusätzlichen Vertrages entsteht der Vergütungsanspruch für den Beratungsvertrag und wird sofort fällig. FAIR BOOKING berechnet dem Kunden einen Gesamtpreis, der einen 35%igen Anteil für die Beratungsleistungen und einen 65%igen Anteil für die Leistung enthält. Der Anspruch auf das Beratungshonorar wird nicht dadurch berührt, dass FAIR BOOKING dem Kunden gegenüber aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nach Vertragsschluss die Leistungen ändern muss.

4. Preisänderung

4.1 FAIR BOOKING ist berechtigt, die in der bestätigten Buchung vereinbarten Preise im Falle der Erhöhung der Beherbergungskosten durch das Beherbergungsunternehmen, bei dem FAIR BOOKING für den Kunden die Buchung getätigt hat, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beherbergungskosten auf das gebuchte Zimmerkontingent auswirkt. Dies gilt jedoch nicht, wenn sich die Beherbergungskosten innerhalb der ersten vier Monate nach Vertragsschluss erhöhen.

4.2 Im Falle einer nachträglichen Preisänderung oder einer Änderung einer wesentlichen Leistung wird der Kunde bei Bekanntwerden unverzüglich darüber unterrichtet. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10% pro Kalenderjahr oder im Falle einer angeblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder den Aufenthalt in einem gleichwertigen Beherbergungsbetrieb zu verlangen, wenn FAIR

BOOKING in der Lage ist, einen solchen Beherbergungsbetrieb ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Portfolio anzubieten. Der Kunde hat seine Rechte unverzüglich nach der Erklärung von FAIR BOOKING über die Preise bzw. Leistungsänderungen gegenüber FAIR BOOKING schriftlich geltend zu machen.

4.3 FAIR BOOKING behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Zusatzvertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann FAIR BOOKING den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a.) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann FAIR BOOKING vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b.) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann FAIR BOOKING vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Zusatzvertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren FAIR BOOKING gegenüber erhöht, kann FAIR BOOKING den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, indem sich die Reise dadurch für FAIR BOOKING verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für FAIR BOOKING nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat FAIR BOOKING den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn FAIR BOOKING in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte muss der Kunde unverzüglich nach dem Erhalt der Erklärung von FAIR BOOKING über die Preiserhöhung schriftlich geltend machen.

4.4 Inflationäre Preisänderungen können dem Kunden belastet werden, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses des Zusatzvertrages und dem Beginn der Zusatzleistung eine Geldentwertung von mehr als 20% eingetreten ist. Die Bewertung richtet sich nach dem Gesamtverbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes.

5. Kündigung

5.1 Beherbergungsverträge: Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Buchung zu stornieren oder von seiner Buchung zurückzutreten, es sei denn, es liegt hierfür ein wichtiger Grund für. Nimmt der Kunde die Leistung nicht ab und zahlt er die vereinbarte Vergütung nicht, ist FAIR BOOKING berechtigt, das vereinbarte Beherbergungsentgelt zu verlangen oder pauschalierten Schadensersatz gemäß Paragraph 6 zu verlangen. Tritt der Kunde vom Beherbergungsvertrag zurück, hat dies keinen Einfluss auf die Verpflichtungen aus dem Beratungsvertrag.

5.2 FAIR BOOKING kann vor Anreise des Kunden zum Buchungszeitraum vom Beherbergungsvertrag schadlos ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn die vereinbarte Leistung aufgrund höherer Gewalt (Brand, Unwetter, Streik, etc.) oder aus Gründen die weder FAIR BOOKING noch der Beherbergungsbetrieb zu vertreten haben, nicht erbracht werden kann. FAIR BOOKING behält sich für derartige Fälle vor, dem Kunden einen gleichwertigen Beherbergungsbetrieb anzubieten, wenn FAIR BOOKING in der Lage ist, einen solchen Beherbergungsbetrieb ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages aus wichtigen Gründen bleibt dem Kunden und FAIR BOOKING unbenommen.

5.4 Wichtige zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigende Gründe sind nur solche, die ihre unmittelbaren Ursachen in den vertraglichen Parteien haben und/oder in persönlicher oder sachlicher Hinsicht so schwerwiegender Natur sind, dass dem Kündigenden unter

Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung aller wechselseitigen Interessen die Einhaltung oder Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Es gelten die vom Gesetz und Rechtsprechung dazu entwickelten, allgemeinen Grundsätze entsprechend. Allein im Geschäfts- oder Unternehmensbereich einer Partei liegende Gründe, insbesondere die persönliche oder geschäftliche Verhinderung, rechtfertigen eine außerordentliche Kündigung nicht.

5.5 Reiseverträge: Der Kunde kann jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist der FAIR BOOKING gegenüber zu erklären. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert FAIR BOOKING den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann FAIR BOOKING eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Ersatzanspruch von FAIR BOOKING ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen gemäß Paragraph 6 dieser Bedingungen pauschaliert. Es bleibt dem Kunden der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von FAIR BOOKING geforderte Pauschale. FAIR BOOKING behält sich vor, eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist FAIR BOOKING verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag oder sonstigem Zusatzvertrag zurück, hat dies kein Einfluss auf die Verpflichtungen aus dem Beratungsvertrag.

6. Pauschalierter Schadensersatz

6.1 Unter den in 3.2, 5.1 und 5.5 genannten Voraussetzungen kann FAIR BOOKING von dem Kunden einen pauschalierten Schadensersatz verlangen. Diese Schadensersatzpauschale beträgt mindestens 25% des Gesamtpreises, wobei FAIR BOOKING berechtigt ist, einen höheren Schaden als in dem pauschalierten Schadensersatzbetrag vereinbart, nachzuweisen. Dem Kunden bleibt es jedoch seinerseits ausdrücklich nachgelassen, einen geringeren Schaden als in dem pauschalierten Schadensersatzbetrag vereinbart, nachzuweisen.

7. Haftung, Mängel, Reklamation

7.1 FAIR BOOKING haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen gegenüber Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung aufgrund von einfacher Fahrlässigkeit ist nur dann gegeben, wenn FAIR BOOKING oder seine Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzen. In diesem Fall ist die Haftung von FAIR BOOKING auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als Kardinalspflichten gelten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

7.2 Sofern ein Kunde für sich und/oder Dritte (z.B. Geschäfts- oder Betriebsangehörige) den Buchungs-/ Reservierungsvertrag mit FAIR BOOKING schließt, so hat er FAIR BOOKING spätestens vier Wochen vor dem Anreisetag (1. Buchungs-/ Reservierungstag) eine Liste mit allen Namen der Teilnehmer zu übermitteln, für die von FAIR BOOKING beim Beherbergungsunternehmen vorgenommenen Buchungen/ Reservierungen Gültigkeit haben sollen. Kommt es infolge nicht rechtzeitiger Übermittlung dieser Liste durch den Kunden an FAIR BOOKING beim Beherbergungsunternehmen zu Nicht- oder Fehlbelegungen, so entfällt jede Haftung von FAIR BOOKING gegenüber dem Kunden, ohne dass dadurch die vereinbarte Zahlungspflicht des Kunden gegenüber FAIR BOOKING berührt wird.

7.3 Reklamation oder sonstige Beanstandungen des Kunden die das Beherbergungsunternehmen oder eine andere bereitgestellte Leistung betreffen, sind FAIR BOOKING vom Kunden unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde verliert sonst die ihm zustehenden Gewährleistungsrechte.

7.4 Weißt das vom Kunden gebuchte Zimmer einen oder mehrere Mängel auf, wird sich FAIR BOOKING um einen angemessenen Preisnachlass beim Beherbergungsbetrieb bemühen. Ein Anspruch des Kunden auf einen solchen Preisnachlass besteht jedoch nicht, es sein denn, der Beherbergungsbetrieb oder FAIR BOOKING hat diese arglistig verschwiegen.

8. Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, Gerichtsstand

8.1 die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Beratungsvertrages, des Zusatzvertrages und/oder der Vertragsbedingungen oder Teile davon hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages und/oder der Vertragsbedingungen zur Folge.

8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Beratungsvertrag und/oder dem Beherbergungsvertrag mit natürlichen oder juristischen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, sowie mit natürlichen oder juristischen Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz/ Geschäftssitz ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz/ Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist der Sitz von FAIR BOOKING. Gleiches gilt, wenn der Kunde Kaufmann ist. FAIR BOOKING ist berechtigt, auch an einem anderen für den Kunden zuständigen Gerichtsstand rechtliche Schritte einzuleiten oder zu klagen.

8.3 Für Streitigkeiten aus dem Beratungs- und/oder dem Beherbergungsvertrag gilt die Anwendbarkeit deutschen Rechts als vereinbart. Stand Dezember 2009.
b. Allgemeine Geschäfts-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen für Leistungsträger. Für Leistungsträger der FAIR BOOKING Gbr. nachfolgend FAIR BOOKING genannt, Schönaustraße 36 in 40625 Düsseldorf.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

1.1 Das Angebot, welches das Beherbergungsunternehmen an FAIR BOOKING macht, gilt zwei Wochen verbindlich. Der Beherbergungsvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch FAIR BOOKING zustande.

2. Vertragsinhalt

2.1 Das Beherbergungsunternehmen und FAIR BOOKING schließen einen auf die Bereitstellung von Unterkunft und ggfls. Verpflegung gerichteten Beherbergungsvertrag mit dienst-/ geschäftsmäßiger Natur über Unterkünfte einschließlich dazu gehöriger Nebenleistungen, die von FAIR BOOKING in eigenem Namen und auf eigene Rechnung für Kunden von FAIR BOOKING beim Beherbergungsunternehmen gebucht werden.

2.2 Die Abrechnung der Vergütung für die damit einher gehenden Leistungen von FAIR BOOKING aus Anbahnung, Eingehung und Durchführung solcher Buchungen für den Kunden erfolgt ausschließlich durch bzw. über FAIR BOOKING.

2.3 Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Leistungen ergibt sich grundsätzlich aus der verbindlichen und von FAIR BOOKING bestätigten Buchung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der Leistung betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch FAIR BOOKING. FAIR BOOKING haftet nicht für solche Leistungen, die das Beherbergungsunternehmen unmittelbar mit dem Kunden selbst vereinbart.

2.4 FAIR BOOKING ist berechtigt, Voucher an die Kunden zu vergeben. FAIR BOOKING wird das Beherbergungsunternehmen vor Anreise der ersten Kunden davon in Kenntnis setzen. In diesem Fall ist die Rückgabe der Voucher durch das Beherbergungsunternehmen an FAIR BOOKING Grundlage der Abrechnung. Sofern FAIR BOOKING kein Voucher vorgelegt wird und keine Nachricht der Nichtanreise des avisierten Kunden am Anreisetag durch das Beherbergungsunternehmen per Fax oder Email an FAIR BOOKING erfolgt, gilt dieses Zimmer für die Abrechnung weiter vermietet. Für den Fall der Anreise ohne Voucher, behält sich FAIR BOOKING ausdrücklich eine Rechnungsprüfung von bis zu 45 Tagen vor. Wird FAIR BOOKING am Anreisetag die Nichtanreise des Kunden per Fax oder Email gemeldet, kann das Zimmer von FAIR BOOKING anderweitig vergeben werden. Sollte das Zimmer nicht weiter vergeben werden können, gilt es für die Abrechnung als nicht belegt mit der Folge der Anrechnung ersparter Aufwendungen beim Beherbergungsunternehmen.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

3.1 Die von FAIR BOOKING mit den Beherbergungsunternehmen vereinbarten und berechneten Preise sind Endpreise inkl. Mehrwertsteuer, die sich ausschließlich auf die Dienstleistungen, deren Art vertraglich vereinbart wurden beziehen. Die dem Hotelier zustehende Vergütung von Nebenleistungen (z.B. Verpflegung, Garage, Pay Tv, Service usw.) wird gesondert berechnet, sofern nicht im Vertrag vereinbart wurde, dass diese Kosten der Gast zu tragen hat. Die im Endpreis enthaltene Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen. Diese Bestimmung gilt

nicht, wenn mit dem Kunden hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

3.2 Eine Vorauszahlung für gebuchte Zimmer ist nur nach schriftlicher Vereinbarung und nur nach Vorlage einer Proforma-Rechnung möglich. Die Endrechnung des Beherbergungsunternehmens wird nach Abreise des letzten Gastes erstellt.

Die Rechnung muss enthalten:

1. Vollständiger Name und Anschrift des Rechnungsstellers/ -empfängers
2. Steuer- oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des Rechnungsstellers
3. Datum und Rechnungsnummer
4. Zeitpunkt der erbrachten Leistungen
5. Entgelt
6. Steuersatz und Steuerbetrag
7. Auflistung der Zimmer mit dazugehöriger Angabe des Kundennamens und der jeweiligen Verweildauer

3.3 Werden Zimmer nicht durch den Kunden genutzt und stehen leer (NoShow) hat sich das Beherbergungsunternehmen die ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen. Bei Übernachtung inkl. Frühstücksleistungen beträgt der Wert der ersparten Aufwendungen 20% des Zimmerpreises

3.4 Wenn ein Zimmer nicht durch den Kunden von FAIR BOOKING genutzt wird und vom Beherbergungsunternehmen weitervermietet wird, wird dieses Zimmer FAIR BOOKING nicht in Rechnung gestellt.

4. Preisänderung

4.1 Das Beherbergungsunternehmen ist nur berechtigt, die in der bestätigten Buchung vereinbarten Preise zu ändern, wenn bei der Buchung schriftlich durch das Beherbergungsunternehmen darauf hingewiesen worden ist, dass es sich bei den Preisen für diese Buchung um Richtpreise handelt.

4.2 Eine Erhöhung der Preise ist gemäß Paragraph 4.1 zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Anreisevertrag mehr als vier Monate liegen und die zu Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für FAIR BOOKING nicht vorhersehbar waren. Eine Erhöhung innerhalb der letzten 45 Tage vor dem Anreiseternin ist unwirksam.

4.3 Sollte das Beherbergungsunternehmen dennoch auf eine Erhöhung der Preisen bestehen und die gebuchten Zimmer nicht zu dem ursprünglichen Preis zu Verfügung stellen, ist FAIR BOOKING berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und Schadensersatz oder einen pauschalierten Schadensersatz gemäß Paragraph 6 zu fordern.

4.4 Inflationäre Preisänderungen können FAIR BOOKING nicht zusätzlich berechnet werden.

5. Kündigung

5.1 Das Beherbergungsunternehmen ist nicht berechtigt, die Buchung zu stornieren oder von seiner Reservierung für FAIR BOOKING zurückzutreten, es sei denn, es liegt hierfür ein wichtiger Grund vor.

5.2 FAIR BOOKING kann vor Anreise des Kunden zum Buchungszeitraum vom Beherbergungsvertrag schadlos ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn die vereinbarte Leistung aufgrund höherer Gewalt (Brand, Unwetter, Streik etc.) oder aus Gründen, die weder FAIR BOOKING noch der Beherbergungsbetrieb zu vertreten haben, nicht erbracht werden kann.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages aus wichtigen Gründen bleibt dem Beherbergungsunternehmen und FAIR BOOKING unbenommen.

5.4 Wichtige zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigende Gründe sind nur solche, die ihre unmittelbaren Ursachen in den vertraglichen Parteien haben und/oder in persönlicher oder sachlicher Hinsicht so schwerwiegender Natur sind, dass dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung aller wechselseitigen Interessen die Einhaltung oder Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Es gelten die vom

Gesetz und Rechtsprechung dazu entwickelten allgemeinen Grundsätze. Allein die im Geschäfts- oder Unternehmensbereich liegenden Gründe, insbesondere die persönliche oder geschäftliche Verhinderung rechtfertigen eine außerordentliche Kündigung nicht.

6. Pauschalierter Schadensersatz

6.1 Unter den in 4.3 und 5.3 genannten Voraussetzungen kann FAIR BOOKING von den Beherbergungsunternehmen einen pauschalierten Schadensersatz verlangen. Diese Schadensersatzpauschale beträgt mindestens 25% des Gesamtreisepreises, wobei FAIR BOOKING berechtigt ist, einen höheren Schaden als in dem pauschalierten Schadensersatzbetrag vereinbart, auszuweisen. Dem Beherbergungsunternehmen bleibt es jedoch seinerseits ausdrücklich überlassen, einen geringeren Schaden als in dem pauschalierten Schadensersatzbetrag vereinbart, auszuweisen.

7. Haftung, Mängel, Reklamation

7.1 FAIR BOOKING haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Beherbergungsunternehmen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung aufgrund von einfacher Fahrlässigkeit ist nur dann gegeben, wenn FAIR BOOKING oder seine Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalspflicht) verletzen. In diesem Fall ist die Haftung von FAIR BOOKING auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als Kardinalspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Beherbergungsunternehmen vertrauen kann. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erfüllung des Vertrages gefährdet.

7.2 Reklamationen oder sonstige Beanstandungen der Kunden von FAIR BOOKING gegenüber dem Beherbergungsunternehmen, die das Beherbergungsunternehmen oder eine andere bereitgestellte Leistung betreffen, gelten als Rüge von FAIR BOOKING. Der Kunde nimmt in diesem Fall die Rechte von FAIR BOOKING wahr.

8. Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, Gerichtsstand

8.1 die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Beratungsvertrages, des Zusatzvertrages und/oder der Vertragsbedingungen oder Teile davon hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages und/oder der Vertragsbedingungen zur Folge.

8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Beratungsvertrag und/oder dem Beherbergungsvertrag mit natürlichen oder juristischen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, sowie mit natürlichen oder juristischen Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz/ Geschäftssitz ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz/ Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist der Sitz von FAIR BOOKING. Gleiches gilt, wenn der Kunde Kaufmann ist. FAIR BOOKING ist berechtigt, auch an einem anderen für den Kunden zuständigen Gerichtsstand rechtliche Schritte einzuleiten oder zu klagen.

8.3 Für Streitigkeiten aus dem Beratungs- und/oder dem Beherbergungsvertrag gilt die Anwendbarkeit deutschen Rechts als vereinbart. Stand Dezember 2009.